

Aufnahme in den Schulkindergarten (SKG)

bis 01.03.		bis 31.03.			ab 01.05.
Frühförderung (FF)	Antrag zur Aufnahme	Beauftragung	Sonderpädagogische Stellungnahme	Antrag Bescheid	Bescheide
Ideal: Eltern melden ihr Kind zur FF an. FF unterstützt das Kind und die Eltern bei Fragen rund um Förderung und Behinderung. Ggfls. wird die Aufnahme in den SKG beraten. → Eltern: Antrag auf Frühförderung bei Beratungsstelle des SBBZ.	Eltern und SKG stellen den Antrag auf Aufnahme, wenn ein*e Sonderpädagoge*in tätig war. SKG prüft, ob FF tätig war und ein sonderpäd. Förderbedarf besteht. <i>Einbeziehung JuA/EGH.</i> → Gemeinsamer Antrag SKG + Eltern zur Aufnahme. https://mak.schulamt-bw.de/Lde/Startseite/Unterstuetzung-Beratung/Beantragung+und+Ablauf Wird an das Postfach geschickt: lernen@ssa-mak.kv.bwl.de sprache@ssa-mak.kv.bwl.de gent@ssa-mak.kv.bwl.de kment@ssa-mak.kv.bwl.de esent@ssa-mak.kv.bwl.de sehen@ssa-mak.kv.bwl.de (auch für FSP Hören)	Das SSA beauftragt <i>bei Bedarf</i> den SKG mit Erstellung einer sonderpäd. Stellungnahme. → Es werden Stellungnahmen in der Vorlage des SSA verwendet	SBBZ erstellt eine sonderpädagogische Stellungnahme auf Grundlage ICF: Welche Auswirkung haben Körperfunktionen auf Aktivität und Teilhabe und schränken Kind so ein, dass ein SPBA benötigt wird. Klare Empfehlung oder Abwägung zu einer eindeutigen Aussage auf Grundlage des Elternwillens. → Deckblatt, Stellungnahme, Anhang Elterngespräch, http://schulamt-markdorf.de/Lde/Startseite/Unterstuetzung-Beratung/Beantragung+und+Ablauf. Ausschließlich digital ausgefüllt und eingereicht an die Postfächer.	Leitung SKG prüft: Qualität der Stellungnahmen, klare Empfehlung, Elterneinverständnis, Vollständigkeit der Unterlagen und Daten. <i>Ranking nach Kriterien SKG/SSA.</i> Stellungnahme mit Antrag Eltern werden ans SSA gesandt. → Eltern ohne Angebot im SKG erhalten Informationen/ Angebote zur FF.	Nach Eingang der Unterlagen wird i.d.R. ein Bescheid bis Ende der Kindergartenzeit, eine Ablehnung erstellt oder eine weitere Stellungnahme beauftragt.
Grundsätzlich	- Es gibt keinen Anspruch auf einen Platz im SKG. - Rücksprache mit dem SSA kann zu Einzelfällen gehalten werden. - Alle Eltern bekommen zum 1.5. mitgeteilt, ob ihr Kind aufgenommen wird. Auch Ablehnungen werden vom SSA an die Eltern verschickt. - Wenn ein Kind bereits einen Kindergarten besucht, muss die sonderpädagogische Sinnhaftigkeit einer Aufnahme in den SKG im letzten Kindergartenjahr gesondert begründet werden. - Eine Aufnahme außerhalb der Fristen kann in Einzelfällen erfolgen (Absprache SSA).				